

**Regelungen für den Spielbetrieb der Juniorinnen im Bezirk Oberpfalz
Saison 2019/2020**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

U17-Juniorinnen Bezirksoberliga

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 6 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Eine Abstiegsregelung entfällt.

U17-Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksliga spielt mit 5 Mannschaften.
2. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

Allgemeines

1. Bei den U17-, U15-, U13- und U11-Juniorinnen wird in Gruppen auf Kleinfeld gespielt.
2. In einigen Gruppen werden Spiele nach dem „Norweger Modell“ mit 9er Mannschaften ausgetragen.
3. Die Bezirksoberliga und die Bezirksliga werden nach dieser Saison aufgelöst. Die Einteilung für die neue Saison erfolgt aufgrund der Mannschaftsmeldungen.

Rechtsbehelf

Nach § 3, Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde ist beim Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss, Vorsitzende Kerstin Costa, einzulegen. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den Verbands Frauen- und Mädchenausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

Loifling – 01.08.2019

Kerstin Costa,
Vorsitzende Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss